

# AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

## 1. NEUKIRCHNER GRUNDSCHULFASCHING

Februar 2017



Der Förderverein der Grundschule Neukirchen lädt herzlich  
alle Kinder aus Neukirchen, Adorf und Umgebung ein!

Eintritt: 2 Euro | frei für Kinder der Fördervereinsmitglieder

Freitag **3.3.** 16 Uhr / Turnhalle Jahnstraße

★ **Faschingsparty** ★

★ mit ZUMBA-Kids-Trainerin  
Anja Zahajsky ★

★ Kinderdisco ★

★ Pfannkuchen ★



## Inhalt

Seite 2	Inhalt, Impressum, Editorial
Seite 3	Aus der Sitzung des Gemeinderates
Seite 4ff	Aus der Ortschaftsratssitzung / Haushaltssatzung
Seite 6	Information aus dem Meldeamt - Reisepässe
Seite 7	Bebauungsplan Eigenheimstandort „Jahnstraße“ / Bevölkerungsstatistik
Seite 8	Stellenausschreibung
Seite 9f	Bekanntmachung Hochwasserschutz
Seite 11	Bibliothek / Bürgerfragen
Seite 12	Geburtstage / Kinderglück
Seite 13	Informationen der Vereine
Seite 14f	Kinder / Schule
Seite 16ff	Veranstaltungen / Termine
Seite 20ff	Anzeigen

## Editorial



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielleicht fragen Sie sich ja, was aus der Idee „Schwitzen mit dem Bürgermeister“ geworden ist. Ich möchte die Gelegenheit nutzen Sie darüber zu informieren und vielleicht sogar zu motivieren daran teilzunehmen. Unsere Sportgruppe trifft sich seit dem 25.10.2016 jeden Dienstag 19.00 Uhr auf dem Sportplatz Neukirchen. Wir haben seit dem keine Woche ausgelassen. Wir haben jeder Wetterlage getrotzt, egal ob Regen und Schlamm oder zweistellige Minusgrade und tiefer Schnee... Der Enthusiasmus, den die Teilnehmer an den Tag legen, ist kaum zu übertreffen. Viele sind seit der ersten Woche dabei und die Teilnehmerzahl liegt jede Woche zwischen 20 und 30 Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters. Gemeinsam versuchen wir uns an Kniebeugen, Liegestützen, Hockstrecksprüngen, Hampelmännern, Unterarmstütz und vielen anderen Übungen. Trotz aller Anstrengung kommt der Spaß nie zu kurz. Ich möchte mich an dieser Stelle bei unserem Trainer Fabian Kirtzel für das abwechslungs-

reiche Training bedanken, welches uns jede Woche aufs Neue fordert und uns die Grenzen unseres Leistungsvermögens aufzeigt. Außerdem bedanke ich mich bei allen Teilnehmern, die diese Truppe so großartig machen und damit dazu beitragen, dass das angedachte Ziel, gemeinschaftlich Sport zu treiben überhaupt erst möglich geworden ist. Es ist mir immer wieder eine große Freude gemeinsam mit euch zu trainieren.

Sollten Sie nun Lust bekommen haben unserer Gruppe beizutreten, dann schauen Sie doch einfach mal auf dem Sportplatz Neukirchen vorbei.

Zum Abschluss erlaube ich mir noch ein paar Worte zum Winterdienst. Die ersten Wochen

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen  
Tel.: 0371 27 10 20  
Fax: 0371 21 70 93  
e-mail: [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

Fotos: [www.vorstadt-design.de](http://www.vorstadt-design.de) Susann Brumm

### Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen  
- itp design & werbeagentur  
- Design-Agentur Otto

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,  
Tel.: 0371 28 10 90  
e-mail: [webmaster@itpdesign.de](mailto:webmaster@itpdesign.de)  
- Design-Agentur Otto,  
Tel.: 0371 21 88 70  
e-mail: [otto-design@web.de](mailto:otto-design@web.de)

Das nächste Amtsblatt erscheint am  
**08.03.17 (Red.-Schluss 22.02.17)**  
**Anzeigenannahmeschluss am 22.02.17**

in diesem Jahr waren durch starke Schneefälle geprägt, wie es sie schon viele Jahre nicht mehr gab. Trotz vereinzelter Beschwerden und Technikausfällen möchte ich es nicht versäumen ein großes Lob an die Mitarbeiter des Bauhofs und der Hausmeister auszusprechen! Sie haben unermüdlich dafür gesorgt, dass unsere Einrichtungen, Straßen und Wege in einem begeh- bzw. befahrbaren Zustand waren und sind. Dass Sie bei solch massiven Schneefällen nicht überall zur gleichen Zeit sein können, lässt sich nicht vermeiden und ich bitte Sie um Ihr Verständnis.

Kommen Sie weiterhin gut durch den Winter!

Ihr Bürgermeister,  
Sascha Thamm





## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2017

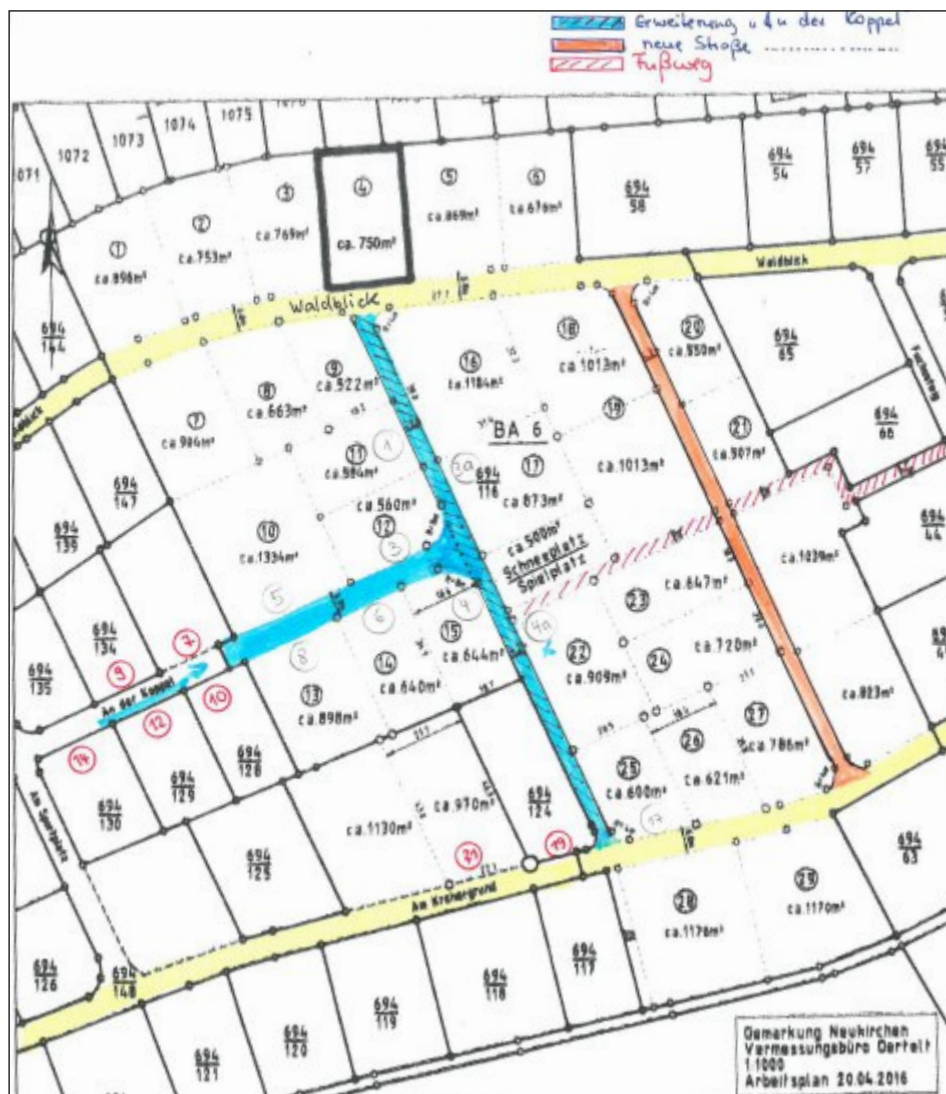
1. Der Gemeinderat erzielte Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:
  - Errichtung eines Einfamilienhauses Nordstraße, Flurstück Nr. 324/9 teilweise
  - Erweiterung der Geschäftsstelle Volksbank, Nutzungsänderung Hauptstraße 89, Flurstück Nr. 113/4
2. Zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Sorgestraße 54, Flurstück Nr. 563/1, wurde erneut kein Einvernehmen erzielt. Der Gemeinderat hält an seiner Stellungnahme vom 29.09.16 fest, da sich das Bauvorhaben teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Würschnitz befindet.
3. Gebilligt wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Jahnstraße“ zur Errichtung von ca. 10 Eigenheimen mit Begründung und Umweltbericht und beschloss die Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 20.2.2017 bis zum 24.3.2017.
4. Nachträglich wurde eine Stellungnahme eines Bürgers zur Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ abgewogen. Die Abwägung erfordert keine Planänderung.
5. Für die noch unbenannte Straße im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ (rot dargestellt) wird die Straßennamensbezeichnung „Hasenwinkel“ beschlossen.  
Der Verlauf der Straße „An der Koppel“ wird planmäßig (blau schraffiert) erweitert.
6. Zugestimmt wurde folgenden Baumfällanträgen:
  - Sorgestraße 33a, ein Ahorn  
Die zwei Eschen und eine Linde sollen erhalten werden.
  - Feldstraße 1, ein Spitzhorn  
Eine Schwarzerle und ein Spitzhorn fallen nicht unter die Satzung.
  - Stollberger Straße 13, eine Kastanie
  - Nordstraße, Flurstück Nr. 324/9, eine Linde
7. Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zur Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer mobilen Brecheranlage incl. Zwischenlager, Jahnsdorfer Straße 13c, Flurstück-Nr. 1309/10 - Steinbruch Geiger.

8. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Spenden:
  - **für die Kindertagesstätte „Pünnchen“**  
100,00 € von Fa. Roskopf + Partner AG  
100,00 € von Fa. Geuthel Werner GmbH (für Hündchengruppe)
  - **für die Kindertagesstätte und Hort Adorf**  
150,00 € von Techno-Farm u. Service GmbH
  - **für den Hort Neukirchen**  
230,00 € aus Einnahmen „Weihnachtsgrillen“
  - **für die Grundschule Neukirchen**  
289,24 € aus Einnahmen zum Weihnachtskonzert  
PC mit 2 Monitoren im Wert von 200,00 € für das Schulleiter-Zimmer von Herrn Mirko Ceranski

- **für den Heimat- und Geschichtsverein, Projekt Schwibbogen**  
200,00 € vom Gewerbeverein Neukirchen  
Montage, Klein- und Befestigungsmaterial im Wert von 1.565,14 € für die Installation von der Fa. Neukirchner Elektro GmbH
- **für die Jugendfeuerwehr Neukirchen**  
eine Zuckerwattemaschine im Wert von 164,99 € von der Fa. Dach u. Fassade Installation Sebastian Schneider

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 22.02.2017, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Sascha Thamm  
Bürgermeister





## Aus der Ortschaftsratssitzung v. 16.01.17

Der Ortschaftsrat stimmte nach erfolgter Diskussion, dem Antrag auf Fällung von zwei Eschen im Grundstück Jahnsdorfer Straße 3, Fl. Nr. 12/9, Gem. Adorf, zu.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 13.02.2017 in der Gaststätte „Zur Schmiede“ in Adorf statt.

Wolfgang Nowack  
Ortsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2017

Mit Schreiben vom 24.01.2017, Az.: 092.12/1-17-030.kr-41-1 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2017, die am 14.12.2016 vom Gemeinderat Neukirchen beschlossen wurde, rechtsaufsichtlich bestätigt.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen in der Zeit vom 09.02.2017 bis

einschließlich 27.02.2017 öffentlich ausliegt und im Rathaus in Neukirchen, Hauptstraße 77, im Zimmer 22 während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden kann.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.395.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-9.105.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	290.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	290.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	290.000 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	290.000 EUR



im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.991.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-8.127.400 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	863.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.409.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.166.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-756.600 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-290.050 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-290.050 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf festgesetzt.	-182.950 EUR

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. 0 EUR

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. 0 EUR

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **vom Hundert** 300

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **vom Hundert** 380

Gewerbsteuer auf **vom Hundert** 400

**§ 6**

Für die Deckungsfähigkeit von Erträgen, Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen gilt § 20 SächsKomHVO-Doppik sinngemäß.

Neukirchen, den 26.01.2017

  
Bürgermeister Sascha Thamm



Dienstsiegel

Fortsetzung von Seite 5

## Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



## Das Meldeamt informiert über die Einführung der neuen Reisepässe ab 01.03.2017

### Verordnung des Bundesministeriums des Innern

Das Bundesministerium des Innern führt zum 1. März 2017 einen neuen Reisepass für deutsche Bürgerinnen und Bürger ein. Der deutsche EU-Reisepass gilt als eines der sichersten Reisedokumente weltweit. Mit der Einführung einer neuen Passgeneration wird sichergestellt, dass er diesem Anspruch auch in Zukunft gerecht wird. Aufgrund der Bürgerrelevanz gehört das Thema zu den wichtigen politischen Vorhaben des Ministeriums.

Der bisherige Reisepass wurde im Jahr 1988 eingeführt. Er wird seit 2005 mit einem elektronischen Speichermedium (Chip) herausgegeben, das äußere Erscheinungsbild ist jedoch weitgehend unverändert geblieben. Die Einführung des neuen EU-Reisepasses trägt den zwischenzeitlich gestiegenen Anforderungen an die Materialbeschaffenheit und den Reisekomfort Rechnung. Die be-

kannten Sicherheitsmerkmale bleiben auf gewohnt hohem Niveau und werden durch zusätzliche, neuartige Merkmale ergänzt. So wird gewährleistet, dass die deutschen Bürgerinnen und Bürger über einen Reisepass verfügen, der allen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges, hochsicheres hoheitliches Dokument gerecht wird.

Als hochsicheres Dokument ist der neue deutsche EU-Reisepass mit diversen sichtbaren und unsichtbaren Sicherheitsmerkmalen ausgestattet. Im elektronischen Speichermedium sind neben den personenbezogenen Informationen zwei biometrische Merkmale des Passinhabers (Passbild und Fingerabdrücke) gespeichert. Die optische Neugestaltung verleiht dem Pass ein zeitgemäßes Erscheinungsbild und unterstreicht, dass es sich um eine neue Dokumentengeneration handelt. Sie verbessert außerdem seine Handhabung - angesichts des steigenden Reiseverkehrs ein nicht unmaßgeblicher Faktor für die Bürgerinnen und Bürger. Mit der Umstellung des

Produktionsprozesses auf moderne Materialien wird zudem gewährleistet, dass die Rohstoffe für die Herstellung mittel- und langfristig verfügbar sind. Schließlich berücksichtigt der neue EU-Reisepass auch inhaltliche Änderungen. Auf Anregung der Bürgerinnen und Bürger enthält der Pass künftig beispielsweise ein separates Datenfeld für den Geburtsnamen.

Zusammen mit dem neuen deutschen EU-Reisepass werden auch neue amtliche Pässe (Dienstpass und Diplomatenpass) sowie neue ausländerrechtliche Dokumente (Reiseausweis für Ausländer, Reiseausweis für Flüchtlinge und Reiseausweis für Staatenlose) eingeführt.

Daneben soll die Gebühr für den neuen deutschen EU-Reisepass geringfügig von 59 Euro auf 60 Euro erhöht werden, um den gestiegenen Verwaltungskosten Rechnung zu tragen und zur Vereinfachung beizutragen.



## Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Jahnstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Jahnstraße“ in der Fassung vom 16.01.2017 beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt an die vorhandene Bebauung der Weststraße sowie der Jahnstraße und umfasst die Flurstücke 133/17, 663/11, 663/13 und 663/8 der Gemarkung Neukirchen.

Ziel des Verfahrens ist es, die derzeit im Außenbereich liegenden Grundstücke einer geordneten Bebauung mit ca. 10 Eigenheimen zuzuführen.

In der Zeit vom **20.02.2017 - 24.03.2017**, **ausgenommen am 13. und 14.03.2017** (Schließzeit des Rathauses), wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Jahnstraße“ in der Fassung vom 16.01.2017 mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Jahnstraße“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neukirchen, den 08.02.2017

Sascha Thamm, Bürgermeister

**inetz** eins  
Ein Unternehmen von  
**Neue Telefonnummern  
für technische Störungen  
am Gasnetz**  
Erdgas - Chemnitz und Südsachsen  
**0800 1111 489 20**

 **RZV** Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau  
**Bereitschaftsdienst  
Trinkwasser**  
**Tel.: 03763/405 405**  
[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

### Bevölkerungsstatistik Stand Dezember 2016

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
<b>Stand 01.12.16</b>	5.178	1.685	<b>6.863</b>
<b>Geburten</b>	3	1	<b>4</b>
<b>Sterbefälle</b>	-8	-4	<b>-12</b>
<b>Zuzüge</b>	25	1	<b>26</b>
<b>Wegzüge</b>	-19	-2	<b>-21</b>
<b>Stand 31.12.16</b>	5.179	1.681	<b>6.860</b>

### Bevölkerungsstatistik Jahr 2016

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
<b>Stand 01.01.16</b>	5.097	1.704	<b>6.801</b>
<b>Geburten</b>	48	12	<b>60</b>
<b>Sterbefälle</b>	-56	-16	<b>-72</b>
<b>Zuzüge</b>	301	41	<b>342</b>
<b>Wegzüge</b>	-211	-60	<b>-271</b>
<b>Stand 31.12.16</b>	5.179	1.681	<b>6.860</b>

## STELLENANAUSSCHREIBUNG

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für das Ordnungsamt** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von vorerst 32 Stunden einzustellen.

### Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Überwachung und Kontrolle des ruhenden Verkehrs sowie vollumfängliche Bearbeitung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten
- Durchführung allgemeiner ordnungsbehördlicher Aufgaben
- Verfolgung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten
- Kontrolle von verkehrsrechtlichen Anordnungen
- Bearbeitung von Bürgerbeschwerden
- Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung/Plakatierung
- Außendienstkontrollfahrten, Ermittlungsdienst
- Durchsetzung und Vollzug der gemeindlichen Polizeiverordnung und Satzungen
- Mitwirkung bei Zwangsvollstreckungen/Zwangsräumungen/Hausdurchsuchungen
- weitere Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes
- Bearbeitung von sozialen Aufgaben in Zuständigkeit der Gemeinde
- eventuell weitere Aufgaben nach Bedarf/Sonderaufgaben im Einzelfall bzw. im Bereich Bürgerservice

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

### Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, im Idealfall Erfahrungen im Bereich des Ordnungsamtes
- anwendungsbereite und umfassende Kenntnisse des Verwaltungsrechts und der einschlägigen Gesetze und Vorschriften
- anwendungssichere PC-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis
- Eigeninitiative, Flexibilität, Engagement, Zuverlässigkeit,
- Durchsetzungsvermögen und hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Übernahme/Bearbeitung von Aufgaben anderer Fachgebiete
- Teamfähigkeit und Identifikation mit dem Aufgabengebiet
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Klärung von konfliktträchtigen Sachverhalten
- Verantwortungsbewusstsein und selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zum Außendienst und zu Kontrolltätigkeiten - auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

### Wir bieten Ihnen:

- Interessantes, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- intensive Einarbeitung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- kollegiales, offenes, modernes und teamorientiertes Arbeitsklima

Ihre kompletten, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum **24.02.2017** an die

**Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.  
Herrn Bürgermeister Sascha Thamm  
Hauptstraße 77  
09221 Neukirchen/Erzgeb.**

oder per Mail an: **[gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)**  
**(nur Bewerbungen mit pdf-Anhängen)**

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht

Wir weisen darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten nicht erstattet werden. Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.





## Bekanntmachung

der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Vorhaben  
„Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würschnitz in Chemnitz-Klaffenbach,  
Bereich Wasserschloss (Maßnahme M 5)“

**Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen  
Gz.: C46-0522/347/41  
vom 8. Februar 2017**

### I

Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 19. Dezember 2016, Gz.: C46-0522/347/41 auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, diese vertreten durch den Betrieb Freiburger Mulde / Zschopau gemäß §§ 68 Abs. 1 und 3, 67 Abs. 1 und 2 S. 1 und 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, §§ 63 und 78 ff. des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287), § 70 Abs. 1 WHG i. V. m. §§ 13 Abs. 1, 14 Abs. 3 bis 6 WHG und §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist, sowie gemäß § 71 S. 1 und 3 WHG i. V. m. § 101 Abs. 1 S. 2 SächsWG, festgestellt.

### II

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Fließgewässer der Würschnitz, des Mühlgrabens und des Tiergartenbachs zum Schutz des Komplexes des Wasserschlosses Klaffenbach und der umliegenden Wohnbebauung. Vorgesehen sind im Wesentlichen die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen, einer Hochwasserschutzwand, Geländeprofilierungen sowie Maßnahmen der Binnenentwässerung. Die Planung erstreckt sich rechtsufrig der Würschnitz von Fluss-km 5+257 bis Fluss-km 4+720 auf einer Gesamt-

planungslänge von rund 850 m.

Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Klaffenbach und Neukirchen beansprucht.

### III

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Planes. Zudem enthält er Inhalts- und Nebenbestimmungen und Hinweise insbesondere zu wasserfachlichen und bautechnischen Belangen, zu Belangen des Gewässerschutzes, zu Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege, des Bodens und der Abfallwirtschaft und Altlasten sowie des Immissionsschutzes, zu Belangen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen, zu Belangen des Denkmalschutzes, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen. Damit darf das Vorhaben entsprechend den Plänen umgesetzt werden.

Der Beschluss schließt aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellung gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG auch Genehmigungen und Zulassungen nach Wasserrecht, die Zulassung des Eingriffs in Natur und Landschaft, naturschutzrechtliche Ausnahmen, Zulassungen nach Denkmalschutzrecht sowie öffentlich-rechtliche Zulassungen gegenüber Dritten mit ein. So ergibt sich aus der Planfeststellung des Vorhabens die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

Für das Vorhaben bestand gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), das zu-

letzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 554) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 und der Nr. 13.13 der Anlage 1 (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst) zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749), die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde gemäß § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt. Die Zulässigkeitsentscheidung wird hiermit gemäß § 9 Abs. 2 UVP öffentlich bekannt gemacht.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen, welche das oben genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 71 Abs. 1 WHG i. V. m. § 101 Abs. 1 Satz 2 SächsWG enteignungsrechtliche Vorwirkung.

Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 83 Abs. 4 SächsWG sofort vollziehbar.

### IV

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit von

**Donnerstag, den 16. Februar 2017 bis einschließlich Mittwoch, den 1. März 2017**

**in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen, Zimmer-Nr. 13**

Fortsetzung von Seite 9

während der Dienststunden:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Neukirchen ist der Zugang über den Haupteingang, während der Schließzeiten ist der Zugang über den Hintereingang gewährleistet.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

Des Weiteren sind diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss (Textteil) gemäß § 27a VwVfG während des vorgenannten Zeitraumes unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

## V

### Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56,

09112 Chemnitz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Chemnitz auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Gemeinde Neukirchen, den  
08. Februar 2017



Sascha Thamm  
Bürgermeister  
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen



## Eislaufvergnügen im Sommerbad Neukirchen



Der beste Winter seit vielen Jahren machte es möglich: Am Wochenende vom 28.-29. Januar war das Eis im Neukirchner Sommerbad dick genug für das öffentliche Eislaufen.

Alle Generationen waren auf dem Eis unterwegs, von 3-70 Jahren war jeder aktiv. Sogar ehemalige Eislaufprofis waren darunter.

Neukirchen/Adorf hat auch auf Schlittschuhen eine wirklich gute Figur gemacht. Am Abend wurde dann wie in alten Zeiten sogar gemeinsam das Eis gekehrt.

Vielen Dank an alle Helfer, Spender und für das positive Feedback. Drücken wir alle die Daumen, dass es

auch im kommenden Winter wieder klappt. *Team Sommerbad*





## Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

**Tel.:** 0371 / 27 10 236

**Mail:** a.rombach@neukirchen-  
erzgebirge.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag: 9 - 12 Uhr  
Dienstag: 9 - 12 / 13 - 18 Uhr  
Donnerstag: 9 - 12 / 13 - 18 Uhr



www.facebook.com/  
Gemeindebibliothek  
Neukirchen/?ref=bookmarks

## Vorlesestunde

Unsere erste Vorlesestunde „**Horch mal hin, was kommt denn da?!**“ mit ausgewählten Geschichten für Kinder die gern zuhören (3 - 7 Jahren) findet am Mittwoch, den

**01.03.2017**  
**von 16:00 bis 17:00 Uhr**

statt.

Kommen Sie mit Ihren Kleinen in die Bibliothek, lauschen Sie den Geschichten und stöbern noch ein wenig herum.

Gern können Sie auch die Kleinen bei der Vorlesestunde lassen, während Sie noch Erledigungen machen.

Ich freue mich auf Euch!



## Bürger fragen - wir antworten!



**E. Vogel, OT Adorf:**

*Im Amtsblatt Januar wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Flurstück Nr. 255/82, Gemarkung Adorf“ bekannt gemacht. Leider ist weder ein Flurkartenauszug, noch eine Beschreibung der Lage des Flurstückes dabei, so dass die Bekanntmachung nicht aussagefähig ist.*

**Bauamt:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück 255/82 der Gemarkung Adorf. Die Zufahrt erfolgt über die Klaffenbacher Straße.

Die Fläche stellt sich gegenwärtig als eine große Wiesenfläche zwischen der vorhandenen Bebauung an der Klaffenbacher Straße dar. Begrenzt wird die Fläche von den vorhandenen Wohnbauten, Wiesenflächen sowie der

Klaffenbacher Straße. Es handelt sich grundsätzlich um eine Lückenbebauung. Während der Auslegung bis 03.03.17 im Rathaus kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden.

**Frau F. aus Neukirchen:**

*Warum stehen an der Unteren Bergstraße keine Schneefangzäune?*

**Bauamt:**

Durch den jahrelangen Einsatz sind die Schneefangzäune so in Mitleidenschaft gezogen worden, dass diese nicht mehr verwendet werden konnten. Es ist aber der Kauf von neuen Schneefangzäunen geplant, sodass diese dann auch an der Unteren Bergstraße aufgestellt werden können.

## Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter 0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen**  
**Friedensrichter - persönlich -**  
**Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

## Telefonseelsorge:



**0800-**  
**1110111**  
**oder**  
**1110222**

anonym  
gebührenfrei  
und rund um die Uhr

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen alles Gute und Gesundheit.



## ZUM 70. GEBURTSTAG

am 13.02. Harry Hiebsch  
am 17.02. Gisela Rost (OT Adorf)  
am 21.02. Frank Bochmann  
am 23.02. Irma Endig (OT Adorf)  
am 25.02. Rolf-Jürgen Kölzig (OT Adorf)  
am 26.02. Jürgen Keller

am 01.03. Erhard Lindner  
am 03.03. Barbara Lehnert

## ZUM 75. GEBURTSTAG

am 15.02. Erika Hegewald (OT Adorf)  
am 16.02. Berthold Zobel

am 18.02. Frank Jäckel  
am 22.02. Monika Els

am 03.03. Jochen Müller

## ZUM 80. GEBURTSTAG

am 16.02. Renate Schneider (OT Adorf)  
am 18.02. Harry Wensler  
am 21.02. Erhard Hoyer  
am 24.02. Brigitte Metzler

am 03.03. Barbara Viertel (OT Adorf)

## ZUM 85. GEBURTSTAG

am 22.02. Günter Wunsch

am 05.03. Walter Uber

## ZUM 90. GEBURTSTAG

am 17.02. Ruth Neubert  
am 26.02. Reinhard Hampel  
am 26.02. Werner Jehmlich

hr Bürgermeister  
Sascha Thamm

**Die Gemeinde Neukirchen gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!**



**Ruya Maria Buga**  
geboren am 06.01.2017  
Eltern: Madalina-Simona und Iacob Buga



**Stergios Alejandro Galano Columbie**  
geboren am 27.12.2016  
Eltern: Maria und Marcel Galano Columbie



**Ella Nickel**  
geboren am 16.12.2016  
Eltern: Monika und Philipp Nickel, Neukirchen



**Madison Grace Schwabe**  
geboren am 27.12.2016  
Eltern: Anke Schwabe und Karsten Püschel sowie Schwester Savannah-Jocelyn, Neukirchen

## Bürgerpolizist

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

**16. Februar 2017 16:00 - 18:00 Uhr**  
im **Haus der Vereine Adorf**, 1.Etage

**23. Februar 2017 16:00 - 18:00 Uhr**  
im **Rathaus Neukirchen**, Zimmer 10

**02. März 2017 16:00 - 18:00 Uhr**  
im **Haus der Vereine Adorf**, 1.Etage

**09. März 2017 16:00 - 18:00 Uhr**  
im **Rathaus Neukirchen**, Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

**03721 / 26 39 813 oder  
0174 / 18 56 464**

mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Sascha Thamm, Bürgermeister



## Einladung zur Mitarbeit an der 1. Fotoausstellung

Liebe Freunde der Fotografie!

Wir rufen Sie zur Teilnahme und Mitgestaltung der



### 1. Fotoausstellung

auf, die für November / Dezember diesen Jahres im Vereinshaus Adorf geplant ist.

An diese Themen ist gedacht:

1. „Unser Ort Adorf und das Erzgebirge“
2. „Historische Bilder von Adorf“ (Ortsbilder, Gebäude, Menschen)

#### Teilnahme:

Wenn Sie – junge oder ältere Fotofreunde – diese Ausstellung durch ihre besten Fotos oder durch ihre historischen Bilder von Adorf aus alten Fotoalben mit gestalten möchten, dann laden wir Sie zu einem vorbereitenden Treffen

**am Dienstag, den 7. März 2017,  
19:00 Uhr,  
in das Vereinshaus Adorf**

herzlich ein.

Dort wollen wir uns über die Einzelheiten der Bedingungen und der Gestaltung der Ausstellung verständigen.

VOH Adorf / Erzgeb. e.V.  
H. Walther, Vorsitzender



Ortsmitte Adorf

Foto: H. Walther



Kolonialwarenladen Max Hähle 1911,  
Adorfer Hauptstraße 72



Adorf an der Jahnsdorfer Straße, Hintenweg mit Görner Gut

Foto: H. Walther

## Schülerreporterin Jette berichtet



Die Geschichte von Neukirchen ist sehr interessant. Deshalb möchte ich etwas über das verfallene Haus auf der Hauptstraße 61 berichten.

Es wurde ca. 1750 als Bauerngut durch Herrn Johann Gotlin Wagner erbaut.

Ca. 1837 bewohnte Herr Johann August Rubs das Gebäude. Er betrieb eine kleine Landwirtschaft. 1912 beherbergte das Gebäude einen Fahrrad-Motorrad-Bau mit einer Emailiererei. Inhaber war Richard Müller.

Bei vielen Neukirchnern ist „Töff-Müller“ noch in guter Erinnerung. Der Spitzname „Töff-Müller“ entstand wahrscheinlich wegen des Knattergeräusches der frühen Motorräder.

In den 1930er Jahren gründete Familie Teichmann in diesem Haus eine Kohlehandlung. Sie bestand bis Ende der 50ziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Aus dieser Zeit stammt auch der links vom Haus befindliche Schuppen.

Danach diente das Gebäude ausschließlich als Wohnhaus.

Im September 2015 wäre das Haus fast den Flammen zum Opfer gefallen. Glück-



licherweise konnten die Feuerwehren den Brand erfolgreich löschen, so dass dieses historische Kleinod dem Ortsbild erhalten geblieben ist.

Heute steht das Haus unter Denkmalschutz und ist weiterhin in Privatbesitz. Genutzt wird es momentan als Lager für Betriebsmittel.

Leider ist der derzeitige Zustand des Objektes sehr bedauerlich. Ich würde mich freuen, wenn dieses schöne historische Haus wieder hergerichtet und so ein Stück Neukirchner Geschichte für die Zukunft bewahrt wird.

Mein Name ist Jette Leonhardt. Ich bin 15 Jahre alt und besuche die 10. Klasse der Oberschule Neukirchen.

*Bild oben: Zustand Dezember 2016*  
*Bild rechts\*: Baulicher Zustand um 1912*  
*Bild links: Der Hof des Grundstückes mit dem 2015 fast abgebrannten Hinterhaus*  
*Text und Bilder Jette Leonhardt*  
*\*Quelle: Neukirchen Erzgebirge anno dazumal*

## KiTa Pünktchen



### Eine große Überraschung

Als die Kinder der Hündchengruppe der Kita Pünktchen am 02.01.2017 aus dem Weihnachtsurlaub kamen, staunten sie nicht schlecht. Sie erlebten eine riesengroße Überraschung, denn das Gruppenzimmer der Kinder hatte einen neuen Anstrich bekommen und wurde umgeräumt. Auch ein neuer Teppich lag in der Puppenecke.

Mit viel Freude und großen Augen erkundeten die Kinder den ganzen Vormittag die neu eingerichtete Kuschelecke, Puppenecke sowie die Bauecke. Auch die Eltern der Kinder freuten sich über das Zimmer, das nun im neuen Glanz erstrahlt. Doch wer hat alles so schön gemacht? War das vielleicht der Weihnachtsmann, fragten sich die Kinder? Nein, der war es natürlich nicht! Vatis und Muttis von Kindern der Hündchengruppe nahmen sich am 27. und 28.12.2016 die Zeit und verschönerten das Gruppenzimmer. Damit machten sie Kinder, Eltern und Erzieher glücklich.



Vielen herzlichen Dank an Herrn Claus vom MC Hauservice sowie an Herrn Falke, Herrn Matz, Herrn Vogel und Herrn Gießmann. Danke!





## Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!



Angefüllt mit täglich neuen Erlebnissen in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern die Ferienlager der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ seit nunmehr 25 Jahren junge Menschen und vermitteln einprägsame Erlebnisse.

Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht mehr statt. Die Ferien, Sport und Bewegung, Erkundung der Natur und natürlich auch die Erholung stehen im Mittelpunkt der jeweils siebentägigen Ferienlager.

Die Auswahl ist breit und reicht von einer Woche Ferienabenteuer mit allem was da Spaß macht über eine Sport und Spielewoche, einem Wildniscamp bis zu „Ferienpaß im Erzgebirge“. In dieser besonderen Woche ist auch ein Tagesausflug zu einem Vergnügungspark inbegriffen. Im Wildniscamp steht das Entdecken der Natur und der eigenen Kreativität beim

Herstellen eines Videos im Vordergrund. Für die Sport- und Spielewoche müssen die Teilnehmer nur Freude an der Begegnung mitbringen, alles andere wird von den fetzigen Jugendgruppenleitern erledigt.

Neue Freundschaften finden sich auch immer. Geeignet für Kinder und Jugendliche von 7 bis 14 Jahren.

[www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)

Tel.: 0373208017-0

Facebook:

<https://www.facebook.com/Gruene.Schule.grenzenlos/>



## Schul-Schach

### Großer Erfolg für Neukirchens Schachnachwuchs

Am Dienstag, den 10.01.2017 starteten zum ersten Mal sechs Schüler der GS Neukirchen bei der Schach-Regionalolympiade der Grundschulen. Begleitet wurden sie dabei von Herrn Popp, der seit vielen Jahren die schachinteressierten Kinder an der Grundschule trainiert.



Zum Turnier waren insgesamt 28 Mannschaften aus dem gesamten Schachbezirk Chemnitz angereist. Gespielt wurden 7 Runden nach Schweizer System. Das Ziel der Kinder war klar: „Wir wollen nicht Letzter werden!“ Unsere Mannschaft mit Alessandro Richter, Meo Richter, Lina Elea Ihle, David Gießmann, Rosalie Ramm und Nele May schlug sich tapfer und enttäuschte mit 12 Brett- und 6 Mannschaftspunkten nicht. Es konnten drei von den sieben Wettkämpfen gewonnen werden, was letztendlich Platz 18 und 'ne leckere Runde Gummibären einbrachte! Sehr zu loben war auch die gute Disziplin unserer Wettkämpfer während des Turniers!

Wir haben vor, im nächsten Jahr unseren Platz zu verbessern.

Sieger in der Gesamtwertung wurden die Kinder des Chemnitzer Schulmodells, vor der Schiller-GS Flöha und der Chemnitzer Einstein-GS.

Ulrich Popp

## SPUREN SUCHEN - SPUREN FINDEN

Dienstag, 21. Februar 2017,  
19 Uhr in der Oberschule Neukirchen



### „Als Kleingärten nur der Ernährung dienten“

Zeitzeugen berichten in einem weiteren Dokumentarfilm der Reihe von Claus-D. Härtel aus Harthau über Kleingärten in der Nachkriegszeit. Private Erzeugerwirtschaften: Der damaligen Not geschuldet.



Statt Wiese & Blumen Kartoffeln, Kohl, Obstbäume, Beeresträucher, Tabakpflanzen. Hühner, Enten, Schweine & Hasen. Bretterlauben oder Schuppen.



Eine Tonfilm-Veranstaltung des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen e. V. Der Eintritt ist frei für jedermann. Ihre Spende für die Aufwände würde uns freuen. Anschließend besteht die Möglichkeit zu Gesprächen mit dem Filmautor.

## Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

### Gottesdienste

<b>12.02.</b>	08:30 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf
<b>19.02.</b>	10:00 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Gottesdienst in Adorf mit Adorfer Posaunenchor zum Thema: „500 Jahre Reformation“
<b>26.02.</b>	08:30 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf mit Chor „Zwischentöne“
<b>01.03.</b>	18:00 Uhr	Aschermittwoch Beginn der Passionszeit - gemeinsamer Gottesdienst in Klaffenbach
<b>05.03.</b>	10:00 Uhr 08:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
<b>12.03.</b>	08:30 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf

**Zu den 10:00 Uhr Gottesdiensten findet parallel immer der Kindergottesdienst in Neukirchen und Adorf statt.**

### „3 in einem“

Weltgebetstag + Konzert + Zeit zum Austausch und Verweilen bei einem kleinen Imbiss

Was ist denn fair?

So die Überschrift zum Weltgebetstag der Frauen 2017 von den Philippinen. Es geht um Gerechtigkeit. Wenn ich einkaufe überlege ich manchmal, ob alle, die an dem Produkt gearbeitet haben, von ihrem Lohn leben können. Oftmals wird es nicht der Fall sein. Auch wenn bei uns Recht haben und Recht bekommen nicht unbedingt übereinstimmen, geht es doch in vielen Bereichen weitgehend gerecht zu: Schulbildung, Krankenversicherung, Rente, Glaubens- und Meinungsfreiheit.

Auch auf den Philippinen gibt es gute Gesetze, die Frauen gegen Gewalt und Diskriminierung schützen sollen - doch hapert es wie so oft in der Praxis. Vor allem Frauen und junge Mädchen sind von Armut, prekären Arbeitsbedingungen, Rechtlosigkeit und Zerstörung der Natur betroffen. In den Lesungen und Gebeten hören wir wie die Frauen dort leben und was ihnen das Leben schwer macht.

Das Ganze wird verpackt in außergewöhnlicher Gitarrenmusik von Libor Fiser. Diese reicht von Klassik bis Moderne, traditionelle Volksmusik aus Spanien und der Karibik bis hin zu Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch und Chorälen. Das sollten Sie, Männer und Frauen, nicht verpassen.

*Katrin Ehrt*

### Konfirmation 2017

In diesem Jahr gibt es aus allen 3 Gemeinden so viele Konfirmanden, dass in jeder Kirche Konfirmationsgottesdienste stattfinden werden. Die Konfirmandenprüfung und der erste gemeinsame Abendmahlsgang werden gemeinsam erfolgen.

**So, 26. März 10:00 Uhr Gottesdienst mit Prüfung in Adorf**

**So, 9. April 9:30 Uhr Konfirmation in Klaffenbach und in Adorf**

**Do, 13. April 19:30 Uhr Erstabendmahl der Neukonfirmierten in Neukirchen** (die Neukirchner Konfirmanden dürfen schon teilnehmen)

**So, 7. Mai 9:30 Uhr Konfirmation in Neukirchen**

### Weltgebetstag der Frauen am 3. März 2017

Der WGT-Gottesdienst wurde in diesem Jahr von den Frauen aus Philippinen zum Thema „Was ist denn fair?“ gestaltet. Bei uns findet der Weltgebetstag an folgenden Orten und Zeiten statt:

**in Neukirchen: 3. März, 19:30 Uhr im Gemeinderaum der Kirchgemeinde,**

**für die Adorfer und Klaffenbacher ebenfalls am 3. März, 19:30 Uhr in der INSEL.**

### Konzert mit Libor Fišer

am 3. März 2017 um 19:30 Uhr  
INSEL Adorf

für alle (nicht nur für Frauen)  
mit Lesungen und Gebeten  
zum WGT der Frauen

Im Anschluss Verkostung landestypischer Speisen!



Wir freuen uns, dass in jeder der Schwestergemeinden eine eigene Konfirmation sein kann. Es ist ein Fest für die ganze Gemeinde und ein Zeichen, dass Kirche vor Ort Zukunft hat. Wir freuen uns über alle Gäste und rufen die Gemeindeglieder auf, zu kommen und die Konfirmanden auf ihrem Glaubensweg zu unterstützen.





## Jubelkonfirmation 2017

Für die Jahrgänge 1942, 1947, 1952, 1957, 1967, 1977 und 1992 findet die Jubelkonfirmation in Neukirchen am **11.06.2017** und in Adorf am **17.06.2017** statt.

Bitte melden Sie sich bis Ende März und nennen Sie uns auch Adressen Ihrer Mitschüler, die Ihnen bekannt sind. Wir möchten allen, die damals konfirmiert wurden, eine Einladung zusenden.

(E-Mail bzw. Tel. siehe. Rückseite Gemeindebrief)

## Bastelabend

Unserer Einladung zum Adventsbasteln sind einige unserer Gemeindemitglieder gefolgt und haben einen schönen kreativen Abend in froher Gemeinschaft verbracht. Dekorative Holzschneit-Engel und hübsche Papierschachteln entstanden dabei.

Da es allen viel Freude gemacht hat, basteln wir gerne wieder im Frühjahr.

Unser nächster kreativer Abend findet am **Mittwoch, 29. März um 19:00 Uhr** im Pfarrhaus statt. Es sollen österliche Dekorationen dabei entstehen.



## Kontakt:

*Pfarramt und Friedhofsverwaltung  
Adorf:*

Adorfer Hauptstr. 98,  
09221 Neukirchen (OT Adorf)  
Tel.: (03721) 27 10 84

*Pfarramt und Friedhofsverwaltung  
Neukirchen:*

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen,  
**Pfarramt** Tel.: (0371) 21 71 43;  
**Friedhof** Tel.: (0371) 21 71 13

**BLÄSER  
GOTTES  
DIENST**

zum Jubiläum

**500 Jahre Reformation**

ausgestaltet vom Posaunenchor Adorf

**Kirche Adorf, So. 19.02.2017**

**Beginn: 10:00 Uhr**

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Adorf

Alle Mitglieder sind mit ihrem Partner am Freitag, den **17.03.2017 um 19:00 Uhr** im Gasthof Adorf herzlich eingeladen.

- Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Bericht des Vorstandes
  3. Kassenbericht
  4. Vorstellung der neuen Satzung und Diskussion darüber
  5. Beschluss der neuen Satzung
  6. Beschluss zum Haushaltsplan 2017 und der Verwendung des Reinertrages
  7. Bericht der Jagdpächter
  8. sonstiges und Diskussion
  9. gemütliches Jagdessen

Auf Grund der finanziellen Situation bitten wir um einen Unkostenbeitrag zum Jagdessen von 8,00 Euro/Person.

Die neue Satzung liegt ab dem 13.02.2017 bei Büroservice Christian Walther, Adorfer Hauptstr. 99 aus und kann von jedem Mitglied jeweils am Montag oder Dienstag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr eingesehen werden.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich (Anlage). Ein Bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren gesetzliche Vertreter oder deren Beauftragte.

gez. Chr. Walther  
Vorsitzender



### Vollmacht

Ich, ....., wohnhaft in: .....  
(Vor- und Zuname) (Wohnort)

..... bevollmächtige hiermit .....  
(Straße, Hausnummer) (Vor- und Zuname)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung am: ..... zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt: ..... ha. ....  
(Ort, Datum, Unterschrift)

## Dokumentarfilm - Thema Kleingarten

Am Dienstag, den **21.02.2017** zeigt der Harthauer Dokumentarfilmer Claus-D. Härtel den 9. Film seiner Reihe "SPUREN suchen - SPUREN finden".

### Filmtitel: "Als Kleingärten nur der Ernährungsdienten".

Vier Zeitzeugen berichten anhand von privaten Fotos über die Hungerzeit nach 1945 und wie Gärten regelrecht zu Kleinwirtschaften wurden. Enten, Hühner, Schafe, Hasen, Schweine lebten in den Gärten. Auch ein Weihnachtsbratenklau mit Karbid wird beleuchtet. Ställe und Gartenlauben aus Sammelstücken von Ruinen und Schuttplätzen entstanden. Auch die 1950-er DDR-Zeit in Garten-

heimen von Himmelfahrt, Frauentag, Karneval bis "Lichtelohmd" wird humorvoll beleuchtet. Ebenso der Tabakanbau mit Nachtwache.

Die Aussage des 82-jährigen Martin Feilke aus Harthau, Gartenbesitzer in 2.Generation, "*In unseren Gärten gab es damals keine Zierblumen oder Rasen. Kartoffeln, Kohl, Bohnen und so waren wichtiger. Denn Hunger tut weh. Glaubt mir, nur wer es erlebt hat, versteht es. Wir dürfen das nie vergessen.*"

Näheres auch unter:  
<http://www.filmwerkstatt.wg.vu/>

Die Veranstaltung des HGN findet in der Aula der OS Neukirchen statt.

**Filmstart: 19:00 Uhr**

Der Eintritt ist frei. Für die Aufwände wird um Spenden gebeten.





## Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

23.02.2017	15:30 Uhr	Englisch für Senioren - 22. Semester (Niveau A2), Stollberg, MPZ
23.02.2017	17:10 Uhr	Englisch für Senioren - 18. Semester (Niveau A2), Stollberg, MPZ,
27.02.2017	10:00 Uhr	Hatha Yoga Neukirchen, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine
27.02.2017	17:00 Uhr	Englisch - Konversation (Niveau A2/B1), Stollberg, Gymnasium
27.02.2017	17:15 Uhr	Englisch - 9. Semester (Niveau B1), Stollberg, Gymnasium
27.02.2017	17:15 Uhr	<b>Italienisch für die Reise</b> , Stollberg, MPZ
27.02.2017	17:30 Uhr	Hatha Yoga Neukirchen, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine
27.02.2017	19:00 Uhr	Englisch - 5. Semester (Niveau A2), Stollberg, Gymnasium
27.02.2017	19:00 Uhr	Parlare l'italiano (Niveau A1), Stollberg, MPZ
27.02.2017	19:30 Uhr	Hatha Yoga Neukirchen, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine
28.02.2017	16:45 Uhr	<b>Englisch - 1. Semester (Niveau A1)</b> , Stollberg, Gymnasium
28.02.2017	17:00 Uhr	Hatha-Yoga, Stollberg, MPZ
28.02.2017	18:30 Uhr	Wirbelsäulenstabilisierung - Grundkurs, Stollberg, MPZ
28.02.2017	18:30 Uhr,	Englisch - 4. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
28.02.2017	18:30 Uhr,	Englisch (Niveau A2), Stollberg
28.02.2017	18:30 Uhr	Use your English - Let's have fun (Niveau B1), Neukirchen, Oberschule
28.02.2017	18:30 Uhr	Spanisch - 4. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
28.02.2017	19:00 Uhr	Hatha-Yoga, Stollberg, MPZ
01.03.2017	09:00 Uhr	Offene Hortarbeit, Stollberg, MPZ
01.03.2017	09:30 Uhr	Englisch für Senioren - 16. Semester (Niveau A2), Stollberg, MPZ
01.03.2017	16:30 Uhr	Englisch für Senioren - 14. Semester (Niveau A2), Stollberg, MPZ
01.03.2017	18:15 Uhr	Englisch für Senioren - 9. Semester (Niveau A2), Stollberg, MPZ
02.03.2017	17:00 Uhr	Hatha-Yoga, Stollberg, MPZ
02.03.2017	18:30 Uhr	Bodystyle, Stollberg, Gymnasium, Parkstr. 8, Dreifeldhalle
02.03.2017	18:45 Uhr	Englisch für Senioren - 19. Semester (Niveau B1), Stollberg, Gymnasium
02.03.2017	19:00 Uhr	Hatha-Yoga, Stollberg, MPZ
02.03.2017	19:15 Uhr	<b>Spanisch - 1. Semester (Niveau A1)</b> , Stollberg, MPZ
06.03.2017	15:45 Uhr	Die Welt mit allen Sinnen erfahren - eine Unterstützung für Grundschul Kinder bei Verdacht auf schulische Teilleistungsschwächen, Stollberg, Gymnasium
07.03.2017	17:00 Uhr	<b>Gitarre für Anfänger</b> , Stollberg, Gymnasium
10.03.2017	15:30 Uhr	Kindertanz, Stollberg, Gymnasium, Parkstr. 8, Dreifeldhalle
14.03.2017	08:30 Uhr	Computerkurs für Anfänger, Stollberg, MPZ
14.03.2017	17:00 Uhr	Starke Heilpflanzen in schönen Bildern, Stollberg, Gymnasium
14.03.2017	18:00 Uhr	Computerkurs für Anfänger, Stollberg, MPZ

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter [www.vhs-erzgebirgskreis.de](http://www.vhs-erzgebirgskreis.de).

Am 01.02.2017 habe ich die Physiotherapie von Frau Daniela Wurdinger übernommen.  
Ab sofort freue ich mich auf alle bisherigen und viele neue Patienten.



## Constanze Kupfer-Hähl

PHYSIOTHERAPIE

Krankengymnastik • Manuelle Therapie • Triggerpunkt-Therapie  
PNF • Kinesiotaping • Klassische Massage • Manuelle Lymphdrainage  
Manuelle Extension der Halswirbelsäule • Zentrifugalmassage nach Siegel  
Colon/Periostmassage • Bindegewebsmassage • Fußreflexzonentherapie  
Hot-Stone-Massage • Elektrotherapie / Ultraschall  
Fango / Eisanwendung • Schröpftherapie • Reha-Sport  
Rückenschule • Walking/Nordic Walking • Aquajogging • Hausbesuche  
Orthopädische, Chirurgische u. Neurologische Nachbehandlung  
Heilpraktiker auf dem Gebiet der Physiotherapie



Gartenstadtstraße 27  
09221 Neukirchen / Erzg.  
Telefon 0371/ 256 290 95  
Telefon 0371/ 236 418 4  
Telefax 0371/ 236 418 8  
info@physio-neukirchen.de

**FASCHING**  
kommt vorbei und feiert mit uns im  
Krystallpalast Klaffenbach

Sa. 18:30 Uhr Mit Kapelle und Ehrengästen des WCC  
**18.02. Festveranstaltung** ★

Fr. 19:00 Uhr Ladies Special - KreischALARM!!!  
**24.02. Weiberfasching** ♀

Sa. 19:00 Uhr Unser großer Faschingsamstag  
**25.02. Faschingsparty** 🎉

Di. 14:30 Uhr Ab 15:00 Uhr Kinderprogramm  
**28.02. Kinderfasching** 🎈

Mehr Infos und Karten unter:  
**wcc-ev.de**  
0371 - 2607046  
oder beim Clubmitglied  
deines Vertrauens ;-)

**Gasthof Krystallpalast**  
zu Klaffenbach - 0371 / 260 73 62

*Einsiedler*

mit Begrüßungsgetränk

**CITY** **Drinks** & **Barcatering**

mit Gutschein für einen  
Caipi auf jeder Karte

**LADIES PARTY**  
The ROCKY TEAM

**Gina**

**CZECH CHIPPENDALES**

**HANSEN ENTERTAINMENT**

**MUSIK MÜHLE**

**WCC Sonderbus - GRATIS nach Hause**  
Klaffenbach > Neukirchen > Chemnitz  
(Kein Busbetrieb am Faschingsdienstag)

SEIT 1990

www.itpdesign.de

GLÜCKWUNSCHKARTEN  
EINLADUNGSKARTEN  
DANKSAGUNGSKARTEN

**EXKLUSIV**  
FÜR SIE GESTALTET

Hauptstr. 88 | Neukirchen | 0371.28 10 90 | info@itpdesign.de



## private Kleinanzeigen

Ruhige **1-Raum-Wohnung** 43,5 qm in Neukirchen mit separater Küche und Bad zu vermieten; Stellplatz vorhanden  
**Telefon: 0371 / 21 71 25** oder **0178 / 88 13 280**

*Das sind die Starken, die unter Tränen lachen,  
 eigene Sorgen verbergen und andere glücklich machen.*

Wir verabschieden uns von unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter, besten Oma und Uroma, die nach einem langen und erfüllten Leben verstarb.



### **Anna Kaiser** geb. Pietrasik

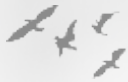
\* 22.4.1926 † 1.1.2017

Wir werden ihr ein liebevolles Gedenken bewahren.

**In tiefer Trauer**  
**Gabriele und Bernd**  
**Susanne und Christoph mit Jonah**

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

### Danksagung



### **Irene Gerschler** geb. Tulke

\* 10.01.1941  
 † 24.01.2017

Wir möchten uns herzlich für die erwiesene Anteilnahme, Blumengrüße und Zeichen des Mitgefühls bei allen bedanken.

In dankbarer Erinnerung  
 Familie Roland Gerschler  
 Familie Frank Gerschler  
 und Thomas Gerschler

Neukirchen, im Januar 2017

### DANKE



sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Pflorgeteam der Seniorenresidenz „Manufaktur Bernhard“, Dr. Rürup, dem Pflegedienst Karla Görner sowie Herrn Pfarrer Bilz, dem Bestatter Herrn Scheer und allen, die uns in dieser besonderen Zeit unterstützend begleitet haben.

### **Ruth Sonntag** geb. Arnold

\* 20. Juni 1928 † 11. Januar 2017

In Liebe und Dankbarkeit  
 Ehemann Henry  
 Tochter Anne-Kathrin mit Joachim  
 Enkel und Urenkel

Adorf, im Januar 2017

## RAT & HILFE IM TRAUERFALL

### seit 1983 **Heimbürge - Bestattung** **WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

**(0371) 26 29 885**

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.  
 Würdevolle und preiswerte Bestattung.

## DANKSAGUNG

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer Mutter

Frau

### **Ilse Götze**

geb. Weißbach

\* 20.8.1921 † 21.12.2016

möchten wir uns für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer

Sohn Joachim mit Gisela

Sohn Steffen

Enkel und Urenkel

mit Familien

Neukirchen  
im Februar 2017

## DANKSAGUNG

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserer herzenguten Mutti, immer liebevollen Oma & Uroma

### **Irene Rudolph**

geb. Funke

\* 25.07.1935

† 05.12.2016

Es ist uns ein Herzensbedürfnis, allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn zu danken, für die zahlreichen und liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zu Ihrer letzten Ruhestätte.

Unser Dank gilt auch Dr. Fischer und seinem Team.

In stiller Trauer

Tochter Katrin mit Uwe

Enkel René mit Stefanie

Urenkel Ben & Leo

Neukirchen im Dezember 2016

**Die aktuellen Mediadaten des  
 Amtsblattes und die Anzeigen-  
 preisliste finden Sie unter:**

**[www.itpdesign.de](http://www.itpdesign.de)**

